

Von Fürsorge zu Care : Die Organisation familialer Sorgearbeit in Deutschland

Possinger, Johanna

2008

<https://doi.org/10.25595/1970>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Possinger, Johanna: *Von Fürsorge zu Care : Die Organisation familialer Sorgearbeit in Deutschland*, in: NDV Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Jg. 88 (2008) Nr. 1, 60-66. DOI: <https://doi.org/10.25595/1970>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY NC ND 4.0 Lizenz (Namensnennung - Nicht kommerziell - Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY NC ND 4.0 License (Attribution - NonCommercial - NoDerivates). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/legalcode>

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

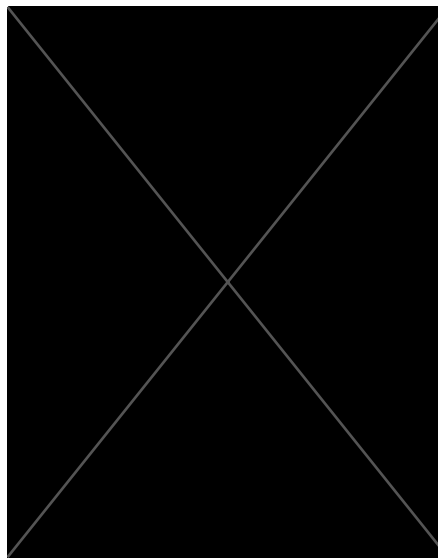
Johanna Possinger

Von Fürsorge zu Care

Die Organisation familialer Sorgearbeit in Deutschland

1. Einleitung

Mit dem Konzept der Care führte der 7. Familienbericht der Bundesregierung im Jahre 2006 einen Begriff ein, der in der deutschen Diskussion um die Zukunft der Familie bis dahin wenig gebräuchlich war. Alle Menschen seien, so heißt es, „in bestimmten Lebensphasen und Lebenssituationen mehr oder weniger existentiell darauf angewiesen [...], dass sich andere um sie verlässlich und verbindlich kümmern“. Care sei somit gesellschaftlich notwendige Arbeit, ohne die „auch moderne westliche Gesellschaften nicht überlebensfähig wären“.¹ Der Bericht der Kommission stellt Fürsorgearbeit deshalb in seinen Fokus und fordert die Politik dazu auf, nachhaltige Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Menschen in Deutschland ermöglichen, Care für Kinder und pflegebedürftige Angehörige auch in Zukunft leisten zu können.



Was ist nun aber genau mit „Care“ – in Abgrenzung zu „Fürsorge“ – gemeint? Welchen Mehrwert bietet das Konzept der „Care-Regime“ in der Diskussion um den strukturellen Wandel von Familien? Und wie kann ein gesellschaftliches Sorge-Defizit nachhaltig vermieden werden? Diese Fragen bleiben bislang weitgehend unbeantwortet, denn eine grundlegende und interdisziplinäre Bestandsaufnahme des Care-Konzepts findet sich speziell in der deutschsprachigen Sozialforschung nicht. Der folgende Beitrag soll deshalb versuchen, diese Lücke zu schließen.

2. Care und Fürsorge – eine Gegenüberstellung

Während der Begriff Care schon seit den 1990er-Jahren in der angloamerikanischen und skandinavischen Sozialwissenschaft sehr präsent ist, wird nun auch in der deutschen Forschung, insbesondere in der Familien- und Geschlechtersoziologie, zunehmend darauf Bezug genommen. Allerdings werden Care und Fürsorge dabei entweder synonym verwendet oder es wird ausschließlich von Care bzw. Fürsorge gesprochen, ohne dabei aber jeweils zu begründen, warum die Autoren das eine Konzept dem anderen vorziehen. Eine definitorische Abgrenzung der beiden Begriffe sucht man vergeblich. Dieser Tatbestand ist insofern er-

staunlich, gibt es doch aus etymologischer Perspektive gesehen deutliche Unterschiede zwischen dem deutschen Terminus der Fürsorge und dem der englischen Care.

2.1 Fürsorge

Der Begriff „Fürsorge“ steht in der Tradition der „Armenpflege“ und bürgerte sich erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Sprachgebrauch ein. Wie auch die Geschichte des 1880 gegründeten „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit“ zeigt, entschied man sich nach dem Ersten Weltkrieg, „Armenpflege“ durch „Fürsorge“ zu ersetzen, um die gesamtgesellschaftliche Verantwortung einer wohltätigen Sozialpolitik stärker zu betonen. Fürsorge bezeichnet „im allgemeinen Sinne die Hilfe eines Menschen für einen anderen, im engeren Sinne die Unterstützung eines Hilfsbedürftigen aus kollektiven Mitteln bei individuellen Notlagen.“² Der Anspruch auf Fürsorge war an das Einkommen gekoppelt, sodass dieser sich ausschließlich an die von Armut betroffenen Bevölkerungsschichten richtete.

Ganz im Zuge der ethisch-religiös motivierten Tradition, Almosen an Bedürftige zu verteilen, sollte sie vor dem Hintergrund der Industriellen Revolution und des Ersten Weltkriegs vor allem die Not von mittellosen Lohnarbeitern, Kriegsverletzten, Flüchtlingen, Witwen und Waisen lindern. In der deutschen Sozialwissenschaft galten noch bis in die 1960er-Jahre des 20. Jahrhunderts hinein „in irgendeiner Form gescheiterte Existenzen“³ als primäre Klientel von Fürsorge. Der Begriff wurde deshalb offiziell bis zur Einführung des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1961 mit dem der Sozialhilfe gleichgesetzt.

1) BMFSFJ: 7. Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Unter Mitarbeit von Bertram H./Allmendinger J./Fthenakis, W., Berlin 2006, S. 88, 208.

2) Willing, M.: Fürsorge, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, 6. Aufl. 2007, hrsg. vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, S. 364.

3) Schäfer D.: Die Rolle der Fürsorge im System sozialer Sicherung, Frankfurt am Main, 1966, S. 17.

Johanna Possinger ist wissenschaftliche Referentin im Arbeitsfeld II „Kindheit, Jugend, Familie, Gleichstellung“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin.

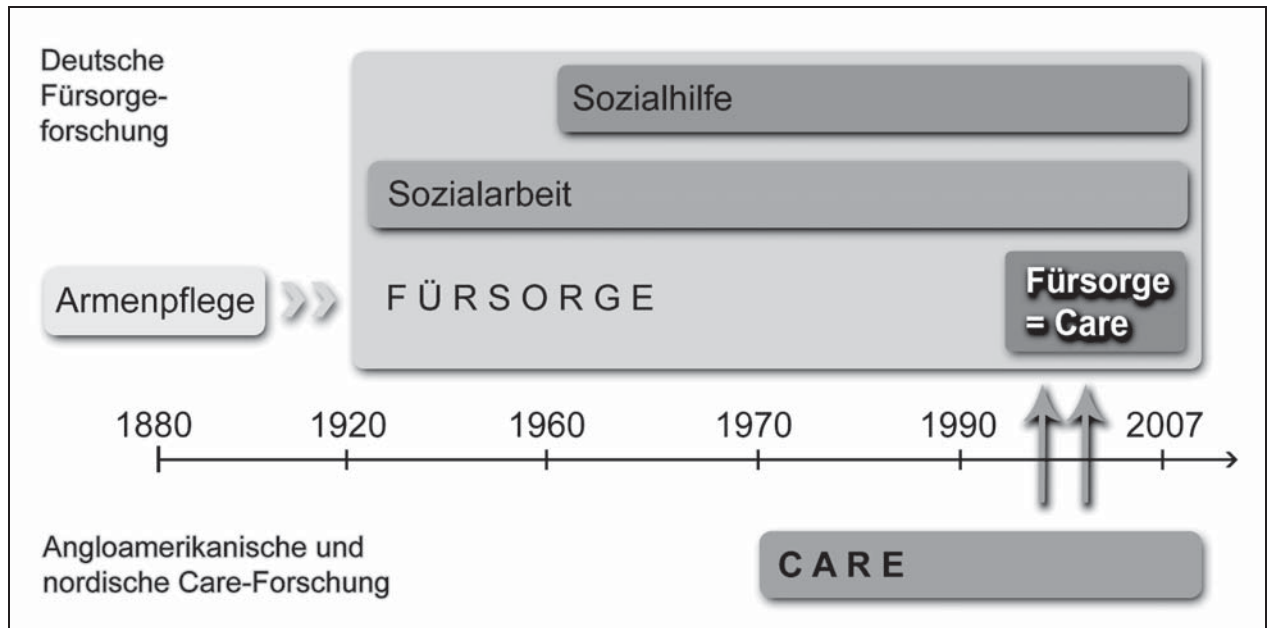


Abbildung: Das etymologische Verhältnis Fürsorge – Care (eigene Darstellung)

Seitdem lässt sich eine terminologische Erweiterung der Fürsorge beobachten, die jedoch in der Literatur nicht thematisiert wird. Während einige Autor/innen Fürsorge weiterhin als Sozialarbeit im Sinne der traditionellen Armenpflege verstehen, setzen andere Fürsorge mit dem englischen Care gleich. Letztere umfasst im konzeptuellen Sinne aber eine wesentliche größere Bandbreite, denn sie bezieht sich nicht nur auf die Einkommensschwachen einer Gesellschaft, sondern betont die Allgegenwärtigkeit von Fürsorgearbeit in allen Schichten zu fast allen Lebensphasen.

2.2 Care

Was genau ist nun aber mit Care gemeint? Die Suche nach einer allgemein gültigen Definition erweist sich als schwierig, da das Konzept je nach Forschungsausrichtung einer großen Varianz unterliegt. Allein die Übersetzung des englischen Begriffs verdeutlicht die multiplen Bedeutungen, welche unter Care subsumiert werden können: Sorge, Pflege, Fürsorge, Betreuung, Zuwendung, Obhut, Achtsamkeit. Der 7. Familienbericht übernimmt einen personenbezogenen Ansatz und betont damit die Allgegenwärtigkeit von Sorgearbeit in der Gesellschaft: „Als Care werden eine Haltung und Tätigkeiten der personenbezogenen materiellen und immateriellen Versorgung und Zuwendung verstanden, die sich aus der ontologischen Gegebenheit zwischenmenschlicher Abhängigkeiten ergeben.“⁴ Care bezieht sich nicht nur auf die direkte Sorgetätigkeit, sondern stellt immer auch eine Beziehung zwischen den beteiligten Personen („caregiver“ und „care receiver“) her, die von gegenseitiger Interdependenz geprägt ist. Es besteht ein „emotionales – und meist auf Gegenseitigkeit beruhendes – Band zwischen dem Sorgetragenden und dem Umsorgten, ein Band, bei dem sich der Sorgetragende für das Wohlergehen des anderen verantwortlich fühlt und dafür mentale, emotionale und physische Arbeit vollbringt“⁵. Diese Arbeit kann sowohl unentgeltlich als auch vergütet erbracht werden, privat oder staatlich organisiert

sein und auf professioneller Basis oder aufgrund einer moralischen Verpflichtung durchgeführt werden. Demnach leistet die staatlich bezahlte Erzieherin im Kindergarten ebenso Care-Arbeit wie der erwachsene Sohn, der sich zu Hause um seine pflegebedürftige Mutter kümmert.

In diesem Beitrag geht es – in Abgrenzung zu professionellen Sorgeverhältnissen – insbesondere um den Aspekt der „Family Care“ für Kinder und bedürftige Angehörige, die traditionell dem Zuständigkeitsbereich der Familie zugeschrieben wird. Idealerweise fehlt hier eine von außen kommende Motivation, sodass Liebe, Zuneigung, Verantwortung, aber auch moralische Verpflichtung Auslöser wie auch Garanten für die Kontinuität der Sorgearbeit sind. Vor allem die feministische Sozialforschung nimmt diese Form der familialen Sorgearbeit seit den 1970er-Jahren in ihren Fokus, um die überwiegend von Frauen geleistete und bis dahin völlig vernachlässigte Care erstmals in der Wissenschaft sichtbar zu machen und ihre geringe gesellschaftliche Wertschätzung zu problematisieren.

In der Gegenüberstellung von Care und dem klassischen Fürsorgebegriff wird deutlich, dass Care das umfassendere Konzept von beiden ist, denn es betont, dass jeder Mensch in seinem Leben, sei es in Kindheit, Krankheit oder Alter, sorgebedürftig ist. In der Offenheit des Konzepts findet sich auch seine Stärke. Care kann als „analytische Linse“ gesehen werden, die Sorgebeziehungen nicht nur in der Familiensoziologie und den Geschlechterstudien, sondern auch in der Arbeitsmarkt-, Wohlfahrtsstaaten- und Migrationsforschung sichtbar macht, Probleme aufzeigt und so neue Forschungsimpulse verleiht.

4) BMFSFJ: 7. Familienbericht (Fußn. 1), S. 208.

5) Hochschild, A.: The Culture of Politics: Traditional, Postmodern, Cold-modern, and Warm-modern Ideals of Care, in: Social Politics, H. 3, 1995, 333, eigene Übersetzung.

2.3 Die „Caring Situation“

Ein hilfreiches analytisches Dach, innerhalb dessen Sorgedätigkeiten untersucht werden können, liefert das Modell der „caring situation“⁶, das den Idealtypus eines effektiven Sorgeverhältnisses konzeptionalisiert.

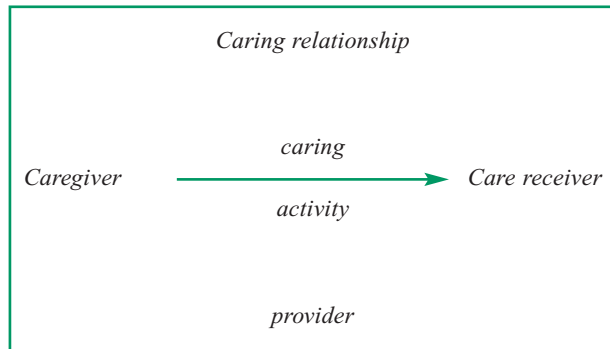


Abbildung: Die caring situation nach Jochimsen

Das gemeinsame Sorgeverhältnis wird dadurch konstituiert, dass der Bedürftige („care receiver“) eine fürsorgliche Handlung des Sorgeleistenden („caregiver“) entgegennimmt. Die so entstandene „caring relationship“ wird dabei durch Ressourcen, die der Versorger der Beziehung („provider“) zur Verfügung stellt, aufrechterhalten. Erst das Zusammenspiel einer wohlwollenden Sorgemotivation, des geeigneten Know-hows zur Durchführung der Tätigkeit und Ressourcen wie Zeit und Geld ermöglicht den Erfolg der „caring situation“.

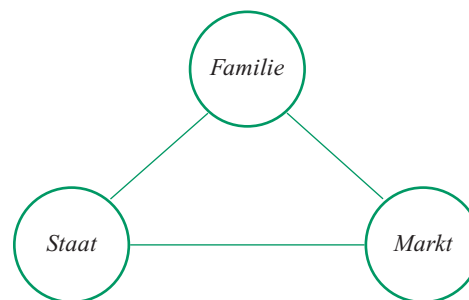
Fürsorge ist sehr zeitintensiv, denn sie erfordert in der Regel eine Vor- und Nachbereitung der eigentlichen Sorgehandlung. Hinzu kommen Wegzeiten und Kommunikationszeiten zwischen beiden Akteuren. Die finanziellen Ressourcen können dabei von innen – durch einen oder beide Sorgebeteiligte selbst – oder von außen durch Dritte, z.B. Staat, Markt oder weitere Angehörige, bereitgestellt werden. Diese Unterscheidung ist hilfreich, da sich daraus jeweils unterschiedliche Abhängigkeiten und Machtverhältnisse ergeben, die nicht nur den „care receiver“, sondern auch den „caregiver“ in ihrer Selbstbestimmung einschränken.

Kümmert sich z.B. ein Erwerbstätiger in seiner Freizeit um seinen kranken Vater und finanziert er diese Sorgebeziehung gleichzeitig durch sein eigenes Einkommen, so ist er „caregiver“ und „provider“ in einer Person. Der pflegebedürftige Vater ist so in doppelter Hinsicht, nämlich existenziell und ökonomisch auf ihn angewiesen. Seine Selbstbestimmung ist dadurch in großem Maße eingeschränkt. Bringt der Pflegebedürftige dagegen selbst finanzielle Mittel ein, indem er seine Angehörigen für die Care entlohnt, geht er lediglich ein existenzielles, nicht aber ein ökonomisches Abhängigkeitsverhältnis ein. In den meisten „caring situations“ findet sich ein Mix externer und interner Ressourcen. Es darf dabei jedoch nicht übersehen werden, dass die auf den ersten Blick überlegene Position des „caregivers“ eine große moralische Verantwortung mit sich bringt. Seine Exit-Option, die Sorge einzustellen, ist meist begrenzt und kann zu einem großen moralischen Dilemma führen, wenn seine eigenen Bedürfnisse mit denen des Ver-

sorgten in Konflikt geraten. Je höher die Motivation des Sorgeleistenden, desto bedingungsloser auch seine Loyalität und desto größer sind seine Skrupel, das Fürsorgeverhältnis einzuschränken bzw. zu beenden. Diese sozialpsychologische Barriere kann durch externen Druck, wie z.B. gesellschaftliche Erwartungen und Rollenbilder, zusätzlich erhöht werden. In jedem Fall kann das Zusammenspiel aus Abhängigkeitsverhältnissen innerhalb der „caring situation“, den gesellschaftlichen Erwartungen und der Tatsache, dass das körperliche und geistige Wohlergehen des Bedürftigen im Zentrum des Interesses steht, Erklärungsansätze dafür bieten, warum personenbezogene Fürsorgearbeit grundsätzlich nur zögerlich an dritte Akteure ausgelagert wird, selbst wenn qualitativ hochwertige und niedrigschwellige Hilfen zur Verfügung stehen.

3. Akteure der Care

Staat, Markt und Familie teilen sich in unterschiedlichen Konstellationen die Erbringung von Sorgearbeit.⁷ Die Zuschreibung der Zuständigkeiten variiert dabei nicht nur im Hinblick auf die jeweilige Art der Care-Arbeit, sondern ist zudem von Land zu Land unterschiedlich. An dieser Stelle sollen die Rollen der einzelnen Akteure innerhalb der „caring situation“ in Deutschland kurz skizziert werden.



3.1 Familien

Durch ihre generationsübergreifenden, verlässlichen Bindungen leisten Familien den Großteil der Fürsorgearbeit für Kinder und bedürftige Angehörige. Im Unterschied zu staatlich oder marktwirtschaftlich organisierter Sorgearbeit ist die Beziehung zwischen „caregiver“ und „care receiver“ innerhalb von Familien so persönlich, dass die Kosten und Nutzen der Fürsorge von beiden gemeinsam getragen werden. Es steht für sie viel auf dem Spiel, denn das Wohlbefinden des abhängigen Angehörigen wirkt sich auf die gesamte Familie als Einheit aus. Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wieder, dass 2003 von den versicherungsrechtlich als pflegebedürftig eingestuften 92 % von Familienmitgliedern persönlich versorgt wurden.⁸ Auch bei

6) Jochimsen, M.: Careful Economics. Integrating Caring Activities And Economic Science, Boston 2003.

7) Die Zivilgesellschaft stellt zwar in Deutschland einen gewichtigen Akteur der Fürsorgearbeit dar, sie sei an dieser Stelle jedoch nur am Rande erwähnt, um die grundsätzlichen Zuständigkeiten der anderen Akteure übersichtlicher darstellen zu können.

8) Müller, T./Bird, K./Bohns S.: Pflegende Angehörige - eine Selbstverständlichkeit? Pflege im Kontext von Lebenslauf und Familie, in: Bertram, H./Krüger, H./Spieß, K.: Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum 7. Familienbericht der Bundesregierung, Opladen, 2006, S. 303.

der Kinderfürsorge gelten Familien als die wichtigsten Protagonisten innerhalb der Akteurstriade, indem sie das Humankapital, Humankapital und Sozialkapital einer Gesellschaft maßgeblich steigern.

Es ist jedoch entscheidend, einen genaueren Blick auf die Einheit „Familie“ zu werfen, denn die Hauptverantwortlichkeit für Care-Arbeit tragen hier zu 70 % Frauen – und das unabhängig von ihrem Erwerbsstatus. Selbst wenn beide Elternteile in Vollzeit berufstätig sind, wenden Frauen im Durchschnitt täglich 5 Stunden 45 Minuten für die unbezahlte Familienarbeit auf, Männer allerdings nur 2 Stunden 15 Minuten.⁹ Berufstätige Frauen sind somit einer immensen Doppelbelastung ausgesetzt, die im Zuge des demografischen Wandels zukünftig noch zunehmen wird. Eine erhöhte Belastung gilt hierbei besonders für Paare der „double front care“, die sowohl Kinder als auch ältere Familienmitglieder gleichzeitig zu versorgen haben. Die Frage nach der gesellschaftlichen Organisation von Sorgearbeit ist deshalb immer auch mit der Geschlechterfrage verbunden.

3.2 Staat

Familien können nicht unabhängig von Staat und Markt betrachtet werden, da sie auch immer auf exogen gesetzte Ressourcen angewiesen sind. Staat und Markt können dabei als „provider“ Zeit und/oder Geld für Sorgearbeit bereitstellen, sie können aber auch selbst als „caregiver“ auftreten, indem sie Betreuungsangebote entwickeln. Care wird dadurch teilweise „de-familialisiert“ und tritt als vergütete Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt auf. Da Männer und Frauen allerdings nicht gleichermaßen für Care innerhalb von Familien zuständig sind, gilt es zu beachten, dass Care-bezogene Akteursverlagerungen hin zur bzw. weg von der Familie auch immer eine Gender-Komponente haben. De-familialisierende Angebote zur infrastrukturellen Kinderbetreuung ermöglichen es z.B. in erster Linie den Müttern, erwerbstätig zu sein. Eine gender-normative Wirkung können auch familialisierende, staatlich gewährte Sorgezeiten entfalten. Wie die Geschichte der Elternzeit zeigt, kann der Staat mit dieser Maßnahme familienpolitische Anreize setzen, die eine gleichmäßigere Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit auf beide Elternteile zumindest in Ansätzen begünstigen können. Legte der Gesetzgeber noch bis 2001 *lediglich einem Elternteil* eine berufliche Auszeit zugunsten der Kinderfürsorge nahe, entschieden sich nur 1,5 % der Väter für diesen Weg. Die Reform dieser Regelung 2001 ermöglichte es Müttern und Vätern zwar *gleichzeitig* und mit erhöhtem Teilzeitananspruch in Elternzeit zu gehen, die Quote der aktiven Väter stieg jedoch lediglich auf 3,5 % an. Im Rahmen des seit 1. Januar 2007 geltenden Elterngelds und seiner Ersatzleistung von 67 % des zuvor durchschnittlich erzielten Nettoeinkommens setzt der Staat im Rahmen der „Partnermonate“ nun explizite Anreize für Männer und konnte damit die Quote der aktiven Väter deutlich erhöhen. Bereits im ersten Halbjahr 2007 nahmen bundesweit 8,5 %, in Berlin sogar 11 % der Väter ihr eigenes Anrecht auf Kindersorge wahr.

3.3 Markt

Ebenso wie der Staat nimmt der Markt als „provider“ und als „caregiver“ zwei Funktionen innerhalb der „caring situation“ ein. Er kann z.B. im Bereich der Kindertagespflege selbst zum Erbringer von Sorgearbeit werden und Care somit als privates Gut erfassen. Bei einer solchen Bereitstellung durch den Markt zeigt sich aber auch die grundsätzliche Schwierigkeit, personenbezogene Sorgetätigkeiten an die Logik der Marktwirtschaft anzupassen. Care ist arbeits- und zeitintensiv. Private Dienstleister dafür zu bezahlen, ist teuer. Selbst wenn mehrere Anbieter zur Verfügung stehen, ist der Markt für die als Kunden auftretenden Familien relativ undurchsichtig, denn die Qualität der Sorge ist nur schwer zu evaluieren und zu kontrollieren. Diese Intransparenz steigert somit zusätzlich die zuvor beschriebene Zögerlichkeit von Familien, Fürsorge an Dritte auszulagern.

Tritt der Markt in der Rolle des „providers“ auf, so ist die Beziehung zwischen beiden Akteuren von einer starken Asymmetrie geprägt. Zwar ist er existenziell auf das durch Familien bereitgestellte Humankapital angewiesen, dies wird aber in der oft nur kurzfristig angelegten Logik der Profitmaximierung vernachlässigt. Sorgetragende Familien sind dagegen täglich von ihrem auf dem Markt erwirtschafteten Einkommen abhängig. Erfahrung in Sorge schlägt sich jedoch – im Gegensatz zu Berufserfahrung – in der Regel nicht in einem erhöhten Einkommen nieder. Vielmehr gilt Care als De-Investition in Humankapital. Über die finanziellen Ressourcen hinaus setzt der Markt zusätzlich einen zeitlichen Rahmen, indem er auf betrieblicher Ebene Arbeitsbeginn und -ende, Wochenarbeitszeit und Freistellungsmöglichkeiten vorgibt. Die Sorgezeiten von Familien werden so maßgeblich von externen Faktoren bestimmt.

Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass familiäre Care immer im Kontext von Familie, Staat und Markt betrachtet werden muss und dabei unterschiedlichen Prozessen der (De-)Familialisierung unterliegt. Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, staatliche Reformen oder familiärer Wandel setzen die Care-Zuständigkeiten innerhalb der Akteurstriade in Bewegung und erschweren eine klare Abgrenzung zwischen familienbelastenden und -entlastenden Maßnahmen. Care ist deshalb als komplexes Querschnittsthema an der Schnittstelle von Familien-, Wirtschafts- und Sozialpolitik anzuerkennen.

4. Care-Regime

Zur analytischen Annäherung an die Organisation von Sorgearbeit in Deutschland erweist es sich als äußerst gewinnbringend, das deutsche Care-Regime¹⁰ zu bestimmen, um zu untersuchen, inwiefern Frauen und Männern wirklich ei-

9) Baur, C./Fleischer, E./Schober, P.: Gender Mainstreaming in der Arbeitswelt. Grundlagenwissen für Projekte, Unternehmen und Politik. Innsbruck 2005, S. 88.
10) Rostgaard, T.: Social Care Regimes - The Configuration of Care for Children and Older People in Europe. Paper presented at the ESPANET conference 13.-15.11.2003, Kopenhagen 2003.

ne Wahlfreiheit zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit ermöglicht wird. Wie nun gezeigt werden soll, unterliegt das seit den 1950er-Jahren geltende deutsche Sorge-Regime des „Female Caregivers“ einem Wandel. Welches alternative Modell – das Doppelverdiener- oder das „Family Work Model“ – sich stattdessen durchsetzen wird, ist jedoch noch offen.

4.1 Das „Female Caregiver Model“

Der deutsche Wohlfahrtsstaat verlässt sich größtenteils auf die kostenlose Erbringung der Sorgearbeit durch Frauen. Indem bis heute insbesondere in Westdeutschland öffentliche Angebote zur Kinderbetreuung fehlen, sind es vor allem Frauen, die die Sorgearbeit übernehmen und die in ihrer Wahlfreiheit dadurch erheblich eingeschränkt sind. Denn gerade die Kombination aus unterstützenden Betreuungsangeboten und ausreichender finanzieller Sicherheit ist es, die Sorgeverantwortlichen – und zwar auch Männern – eine Wahlfreiheit zwischen Beruf und Care ermöglicht. Auch bei der Angehörigenpflege verlässt sich der Sozialstaat weitgehend auf weibliche Familienmitglieder. 2002 leisteten nur 27 % der Männer, aber 73 % der Frauen als Hauptverantwortliche private Pflegearbeit.¹¹ Erneut ist es vor allem die geringe finanzielle Kompensation, die die Übernahme von Sorge durch denjenigen begünstigt, der weniger zum Familieneinkommen beiträgt, und das ist in der Regel die Frau. Deutschland ist deshalb in der Typologie der Care-Regime als „Female Caregiver Model“ einzuordnen, das auf der klassischen Arbeitsteilung von männlichem Brotverdiener – weiblicher Fürsorgerin basiert. Dabei wurde lange Zeit davon ausgegangen, dass familiäre Sorgearbeit eine unerschöpfliche Ressource darstellt, die immer in gleichem Umfang zur Verfügung steht. Ein zunehmender Bedarf unter sorgebedürftigen Senior/innen bei zugleich niedrigen Geburtenraten und einer gestiegenen Erwerbsorientierung von Frauen beginnen nun aber, die einseitige Zuweisung der Care an Frauen infrage zu stellen.

4.2 Die Doppelverdienerfamilie – Keine Zeit für Care?

In der jüngsten Zeit ist deshalb ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik zu erkennen. Angeregt durch die öffentliche Debatte über die demografische Entwicklung und den damit einhergehenden Mangel an Fachkräften und Sozialbeitragszahlern, sollen insbesondere Frauen mit Sorgeverpflichtungen verstärkt in den Arbeitsmarkt integriert werden. Die Einführung des Elterngeldes gilt vor allem als Anreiz für Mütter, früher in den Beruf zurückzukehren. Parallel dazu sollen die Kinderbetreuungsangebote deutlich ausgebaut werden, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Einseitige Maßnahmen der De-Familialisierung sind jedoch ein zweifelhafter Gewinn für Sorgeverantwortliche, solange sie lediglich zur Etablierung eines Doppelverdienermodells beitragen. Zwar kann die Wahlfreiheit von Frauen durch teilweise Auslagerung von Sorgearbeit an Staat und Markt verbessert werden. Gleichzeitig wird dadurch jedoch auch für sie die traditionell männliche Lebensführung der ununterbrochenen Vollzeiterwerbstätigkeit zur gesellschaftsübergreifenden Norm erhoben. Ergebnis dieses Wandlungsprozesses ist die schrittweise Verdrängung der familialen Sorge in den

Feierabend. Ihr wird dadurch ein Status als gesellschaftlich wertvolle Arbeit, die berechtigterweise viel Zeit in Anspruch nimmt, abgesprochen. Während somit eine erwerbsorientierte Lebensführung von jedem gefordert wird, bleibt die häusliche Arbeitsteilung dagegen unverändert. Das Doppelverdienermodell bedeutet keine Abkehr, sondern in der Regel eine Fortführung des „Female Caregiver“-Regimes unter erhöhtem Zeitdruck, denn Frauen bleiben trotz ihrer Erwerbstätigkeit die Hauptverantwortlichen für Care. Nicht nur bei der Kindersorge, sondern auch im Bereich der Pflege ist die daraus resultierende Doppelbelastung für Frauen hoch. Hier wird über die Hälfte der Pflege neben der Erwerbstätigkeit im Rahmen einer „zweiten Schicht“ geleistet. Die Forschung warnt deshalb vor einem drohenden gesellschaftlichen „Care-Defizit“ durch wachsenden Sorgebedarf bei sinkendem Sorgeangebot. Diejenigen, die noch Fürsorge leisten, stehen aufgrund der niedrigen Geburtenraten nicht nur in geringerer Zahl zur Verfügung, sondern haben dafür auch immer weniger Zeit, während die Zahl der Pflegebedürftigen eine steigende Tendenz aufweist. Ein nach männlichem Vorbild gestaltetes Doppelverdienermodell begünstigt ein solches Defizit und stellt sowohl für Sorgeleistende als auch für Sorgebedürftige eine sehr unbefriedigende Lösung dar.

4.3 Das „Family Work Model“

Als zukunftssträchtige Alternative zu den Regimen des „Female Caregiver“ und des Doppelverdieners gilt das „Family Work Model“. Frauen und Männer engagieren sich hier gleichermaßen sowohl bei der bezahlten Erwerbsarbeit als auch bei der unbezahlten Sorgearbeit. Die von Familien geleistete Care wird nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als wertvolle Ressource, die gefördert werden muss, begriffen. Als wesentlicher Unterschied zum Doppelverdienermodell besteht hier das zentrale Ziel darin, nicht nur Frauen *beschäftigungsfähig* zu machen, sondern zugleich auch die *Sorgefähigkeit* der Männer zu erhöhen. Nicht nur der weibliche, sondern auch der männliche Teil der Bevölkerung wird so dazu ermutigt, traditionelle Muster der Aufgabenverteilung in Frage zu stellen. Ihnen werden Anreize zur Übernahme von Fürsorge gesetzt. Dies kann z.B. durch hohe Kompensationszahlungen für Sorgezeiten geschehen. Berufliche Arbeitszeiten können je nach familiärem Bedarf flexibilisiert werden. Dadurch wird nicht die männliche Erwerbszentriertheit zur Norm erhoben, sondern der weibliche „doppelte Lebensentwurf“ einer Gleichwertigkeit von Beruf und Care.¹² Beide Geschlechter müssen sich somit der Herausforderung der Vereinbarkeit von Fürsorge- und Erwerbsarbeit stellen. Entlastet werden sie dabei durch bedarfsgerechte Institutionen der Kinder- und Altenbetreuung.

So visionär das „Family-Work-Model“ zunächst klingt, so ist es doch genau das Regime, das den Experten des 7. Familienberichts bei ihren Empfehlungen zugrunde liegt. Zu-

11) Schneekloth, U./Leven, I.: Hilfe- und Pflegebedürftige in Deutschland 2002. Schnellbericht. Forschungsprojekt MuG3. München, S. 20.

12) Bertram, H.: Familien leben. Neue Wege zur flexiblen Gestaltung von Lebenszeit, Arbeitszeit und Familienzeit, Gütersloh 1997, S. 77-78.

dem gibt es mit Schweden und Finnland Länder, die der Umsetzung dieses Idealtypus nahe kommen. Auch in Deutschland wurden nach skandinavischem Vorbild mit dem Elterngeld und den „Vätermonaten“ bereits Maßnahmen implementiert, die einem solchen Konzept der „universellen Betreuungsarbeit“ zugeordnet werden können. Wie Studien aus der Männlichkeitenforschung seit den 1990er-Jahren belegen, kommt diese Regelung auch den sich im Wandel befindenden Präferenzen der Männer entgegen. So lehnen mittlerweile knapp ein Drittel der deutschen Väter die traditionelle Rollenverteilung der Geschlechter ab und wollen ihren Kindern – statt lediglich ein Ernährer – auch eine fürsorgliche und verfügbare Bezugsperson sein.¹³

5. Wege zur nachhaltigen Organisation von Care-Arbeit

Verglichen mit dem „Female Caregiver“- und dem Zweiverdienermodell ist das „Family Work Model“ deshalb das einzige, das unter der „Linse der Care“ Nachhaltigkeit verspricht. Es erkennt Care als gesellschaftlich wertvolles Gut an, spricht Familien eine größere Wahlfreiheit bei der Gestaltung ihrer individuellen Balance von Arbeit und Sorge zu und entschärft so deren Doppelbelastung. Das Modell als Utopie abzutun, wäre vorschnell.

Vielmehr kann dieser Idealtypus weitere gesellschaftliche Bereiche sichtbar machen, bei denen Handlungsbedarf zur Unterstützung von Sorgetragenden besteht. So sollte neben einem Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen auch die Entwicklung kommunaler Angebote für ältere und pflegebedürftige Menschen vorangetrieben werden. Eine familienfreundliche Infrastruktur geht dabei vom individuellen Bedarf der Menschen, d.h. sowohl von Sorgeempfängern als auch von Sorgeleistenden aus und umfasst z.B. Aktivitäten der „gesundheitlichen Altersvorsorge“ durch Freizeit-, Gesundheits-, Kommunikations-, und Bildungsangebote, finanzierbare Konzepte der ambulanten Tagesbetreuung und Tagespflege sowie die Betreuung und Pflegebegleitung durch ehrenamtliche Besucher/innen.¹⁴ Staat und Markt sollten zudem vermehrt niedrigschwellige Dienstleistungen für die Erledigung sachbezogener Hausarbeit anbieten, um Familien so mehr Zeit für die eigentliche Care zu ermöglichen. Erstrebenswert ist dabei die infrastrukturelle Bündelung von Angeboten auf kommunaler Ebene, z.B. unter dem Dach von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern, um die familiären Koordinierungsaufgaben zwischen den Sphären von Betreuung, Wohnen, Arbeit und Bildung im Alltag nicht weiter zu verschärfen.

Infrastrukturelle Betreuungsangebote allein reichen jedoch nicht aus, will man Familien eine wirkliche Vereinbarkeit von Erwerb und Care ermöglichen. Zeitpolitik kommt deshalb im universellen Betreuungsmodell eine hohe Bedeutung zu, denn Zeit ist die wichtigste Ressource erfolgreicher Fürsorge. Zwar ist deren Quantität oft nicht so entscheidend wie die Qualität; geregelte Phasen der „Quality Time“ jenseits der Arbeitszeiten in den Familienstundenplan aufzunehmen, ist im Alltag jedoch problematisch,

denn menschliche Bedürfnisse richten sich nicht nach der Uhr. Der 7. Familienbericht propagiert deshalb eine Vielzahl an Maßnahmen zur zeitlichen Entlastung von Familien. An dieser Stelle sei insbesondere auf die vorgeschlagene Einführung von Care-Zeiten verwiesen, die es nicht nur Eltern mit Kleinkindern, sondern allen Menschen mit Sorgeverantwortung ermöglichen soll, legitime Auszeiten rund um die Betreuung Abhängiger zu finden. Care könnte so auch als zentraler und geschlechtsunabhängiger Bestandteil von Normalbiografien anerkannt werden.

Zur Erreichung dieses weitgesteckten Ziels hat vor allem die Wirtschaft als Arbeitgeber und somit wichtiger „provider“ der „caring situation“ eine Schlüsselstellung inne. Erwerbsarbeit entscheidet maßgeblich über die Menge an Zeit, die für Sorgetätigkeiten zur Verfügung steht. Der globale Wettbewerb um Kunden und Produktionsstandorte bedeutet für Arbeitnehmer/innen jedoch nicht nur eine Intensivierung von Erwerbsarbeit, sondern auch eine Zunahme an betrieblicher Flexibilisierung und Mobilität, die Sorgeverantwortlichen den Spagat zwischen Beruf und Familie zunehmend erschwert. Zwar sind Angebote seitens der Unternehmen, Arbeitszeitmodelle flexibler zu gestalten, dabei grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings müssen diese an die jeweilige Sorgesituation bedarfsgerecht angepasst werden und dürfen nicht beliebig, sondern müssen verlässlich und verbindlich sein.

Hinzu kommt, dass auch auf der Ebene des einzelnen Unternehmens nach wie vor großer Handlungsbedarf besteht, obwohl Studien belegen, dass sich eine familienfreundliche Personalpolitik sehr positiv auf den betriebswirtschaftlichen Erfolg von Firmen in Form von Imagegewinnen, Kosteneinsparungen sowie einer Verbesserung des Betriebsklimas auswirken kann. So begrüßen es zwar 59 % der deutschen Betriebe, wenn Väter ihre Arbeitszeit für Sorgeverpflichtungen reduzieren, mehr als die Hälfte von ihnen unterstützt dies aufgrund antizipierter betrieblicher Schwierigkeiten im eigenen Unternehmen jedoch nicht.¹⁵ Die im „Family Work Model“ so zentralen Care-Zeiten für Männer scheinen somit lediglich normativ – jedoch faktisch bislang nicht – erwünscht zu sein.

6. Fazit

Um auf die eingangs gestellten Fragen zurückzukommen, lässt sich zusammenfassend sagen, dass Care ein sehr breit angelegtes, über eine strikte und eindeutige Definition weit hinausgehendes Konzept ist. Im Rahmen vielfältiger „caring situations“ etabliert sich immer eine persönliche und von gegenseitigen existenziellen, ökonomischen oder moralischen Abhängigkeiten geprägte Beziehung

13) Bambey, A./Gumbinger, H.: Neue Väter - andere Kinder? Noch unveröffentlichte Studie des Frankfurter Instituts für Sozialforschung, Frankfurt am Main 2007.

14) Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gestaltung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen mit einer älter werdenden Bevölkerung, NDV 2006, 529.

15) BMFSFJ: Elterngeld und Elternzeit: Einstellungen der Verantwortlichen in deutschen Wirtschaftsunternehmen. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Berlin 2006, S. 14–17.

zwischen „caregiver“ und „care receiver“. Da unter diesem Dach Sorgebeziehungen aller Art subsumierbar sind, übersteigt das Care-Konzept den traditionellen Begriff der Fürsorge im Sinne von Sozialhilfe und Armenpflege und nimmt damit auch informelle Verhältnisse im Akteurstriangel von Familie, Staat und Markt in seinen Fokus, denen vor allem in den Wirtschafts- und Politikwissenschaften bislang zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Idealtypische Modelle von Care-Regimen setzen sich dabei vor allem mit der Situation fürsorgeleistender Familien auseinander und können Defizite in den Bereichen der Geld-, Zeit-, Infrastruktur- und Gleichstellungspolitik aufzeigen. Wie gezeigt wurde, ist das deutsche Care-Regime einem deutlichen Wandlungsprozess unterworfen. Die klare Aufgabenverteilung zwischen männlichem Brotverdiener und weiblicher Fürsorgerin ist fragil geworden. Um ein Care-Defizit zu vermeiden, ist es weder wünschenswert noch wahrscheinlich, dass die Hauptlast der Sorgearbeit auch in Zukunft in erster Linie Frauen zugewiesen wird. Die sozia-

le Organisation von Care avanciert so von einem ursprünglich feministischen Konzept hin zu einer gesamtgesellschaftlichen Querschnittsaufgabe, deren Bedeutung in den nächsten Jahren stetig zunehmen wird. Die „analytische Linse“ der Fürsorge mit ihren Idealtypen der Care-Regime erlaubt es dabei auch die in Deutschland aktuell geführte Debatte über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu differenzieren. So können rein erwerbszentrierte und an einem Modell der Doppelverdienerfamilie orientierte Maßnahmen den Zeitstress für Familien sowie die Gefahr eines gesellschaftlichen Sorge-Defizits zusätzlich erhöhen. Care-zentrierte Maßnahmen im Sinne eines „Family Work Models“ entlasten Familien dagegen, ermöglichen ihnen eine Wahlfreiheit zwischen Erwerbsarbeit und Sorgearbeit und steigern die gesellschaftliche Wertschätzung von Care. Denn grundsätzlich sollte nicht bei der Frage angesetzt werden, welche Stellung die *Sorgearbeit im Rahmen der Erwerbstätigkeit*, sondern welchen Raum die Erwerbsarbeit im *Rahmen der Sorge* einnehmen darf. ■